

Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Promotionsprüfung an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau nach § 9 der Allgemeinen Promotionsordnung vom 3. August 2018 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 (APromO):

Name: _____ Vorname: _____

Korrespondenzanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Prüfungsfach gem. § 5 der Fachpromotionsordnung der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau vom 24. März 2023 (FPromO): _____

Form der Dissertation nach § 6 FPromO:

- monographische Einzelschrift
 - Vorveröffentlichungen (Bitte das Formblatt „Vorveröffentlichungen“ sowie die schriftliche Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden und der Betreuerin bzw. des Betreuers beifügen)
- publikationsbasierte Dissertation (Bitte das Formblatt „Publikationsbasierte Dissertation“ beifügen)
- Teil einer gemeinsam verfassten wissenschaftlichen Arbeit (Die Beiträge der einzelnen Mitwirkenden sind nach § 6 Abs. 2 Satz 5 FPromO im Rahmen der Versicherung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 APromO umfassend darzulegen und zu beschreiben)

Mündliche Prüfung nach § 8 FPromO:

Form der mündlichen Prüfung:

- Disputation
- Fachvortrag mit Kolloquium, Themenvorschläge nach § 8 Abs. 2 Satz 2 FPromO:

1. _____

2. _____

Sprache der mündlichen Prüfung:

- deutsch
- englisch
- andere _____

Vorschläge für die Gutachterinnen bzw. Gutachter:

Professorin/ Professor Dr. _____

Professorin/ Professor Dr. _____

Bei externen Gutachter:innen

Postadresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Titel der Dissertation: _____

(Ort, Datum, Unterschrift der Doktorandin /des Doktoranden)

Folgende Zulassungsnachweise füge ich bei

gem. § 9 der Allgemeinen Promotionsordnung vom 3. August 2018 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 (APromO) und § 6 der Fachpromotionsordnung der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau vom 24. März 2023 (FPromO):

1. Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand;
2. gegebenenfalls Nachweis über die Erfüllung der im Annahmebescheid festgelegten Nebenbestimmungen;
3. drei gebundene Exemplare der Dissertation in Maschinschrift oder Druck sowie ein Exemplar in einer elektronischen Form (auf einem USB-Stick oder über Cloud bzw. einen digitalen Ordner);
4. gegebenenfalls Nachweis über die Immatrikulation als Promotionsstudierende bzw. Promotionsstudierender (Studienverlaufsbescheinigung);
5. folgende schriftliche Erklärungen:
 - eine Versicherung an Eides statt, dass die Dissertation selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie, dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden (Anlage II APromO);
 - eine Versicherung, dass die Dissertation nicht bereits in derselben oder einer ähnlichen Fassung bei dieser oder einer anderen Fakultät zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde (Anlage III APromO);
 - eine Versicherung, dass der Doktorand oder die Doktorandin den angestrebten oder einen diesem entsprechenden Doktorgrad nicht bereits erworben hat und der Erwerb dieses Grades nicht endgültig abgelehnt worden ist (siehe Vorlage);
 - bei Ko-Autorenschaft ist der eigene Beitrag des Doktoranden oder der Doktorandin nach § 6 Abs. 1 Satz 4 FPromO in einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 APromO darzulegen. Diese Erklärung ist auch jedem gebundenen und elektronischen Dissertationsexemplar als letzte Seite beizufügen und zu unterschreiben.
6. ein Verzeichnis aller Publikationen der Doktorandin oder des Doktoranden, die in Bezug zur Dissertation stehen (siehe Formblatt „Vorveröffentlichungen“ im Falle einer monographischen Dissertation (Seite 4) bzw. das Formblatt „Publikationsbasierte Dissertation“ (Seite 5));
7. eine Zusammenfassung in deutscher Sprache in einem Umfang von mindestens 5 Seiten, falls die Dissertation nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist: gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 APromO.

Angaben zu Vorveröffentlichungen (monographische Dissertation)

Anlage zum Zulassungsantrag zur Promotionsprüfung an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 der Allgemeinen Promotionsordnung vom 3. August 2018 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 (APromO):

Name: _____ Vorname: _____

Prüfungsfach (gem. § 5 FPromO): _____

Titel der Dissertation: _____

Angaben zu Vorveröffentlichungen:

Nr.	Titel des Artikels	Erscheinungsdatum	Erscheinungsort (ggfls. Internetlink)	Ko-Autoren*
1				
2				
3				
4				

* Im Fall, dass Beiträge in Ko-Autorenschaft erbracht werden, ist der eigene Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden nach § 6 Abs. 1 Satz 4 FPromO in einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 APromO darzulegen.

Dieser Anlage ist jeweils eine schriftliche Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden sowie der Betreuerin bzw. des Betreuers beizufügen, dass mindestens eine zentrale Fragestellung der Dissertation und deren umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn noch nirgends veröffentlicht worden sind. (Siehe Stellungnahme des Ständigen Promotionsausschusses)

Hiermit bestätige ich, dass die aufgeführten, bereits veröffentlichten Artikel ordnungsgemäß zitiert und sowohl hier als auch in der eingereichten Dissertationsschrift vollständig angegeben wurden.

(Ort, Datum, Unterschrift der Doktorandin /des Doktoranden)

Angaben zur publikationsbasierten Dissertation

Anlage zum Zulassungsantrag zur Promotionsprüfung an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 der Allgemeinen Promotionsordnung vom 3. August 2018 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 (APromO):

Name: _____ Vorname: _____

Prüfungsfach (gem. § 5 FPromO): _____

Titel der Dissertation: _____

Angaben zu veröffentlichten Artikeln:

Nr.*	Titel des Artikels	Erscheinungsdatum / zur Veröffentlichung angenommen** / veröffentlichungsfähig***	Erscheinungsort (ggfls. Internetlink)	Ko-Autor:innen****
1				
2				
3				
4				

* Auf der Rückseite können bei Bedarf weitere Artikel angegeben werden.

** Im Falle einer noch nicht vorliegenden Publikation ist ein Verlagsvertrag (bzw. eine schriftliche Bestätigung der Annahme zum Druck) beizufügen.

*** In diesem Fall ist eine Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers beizufügen, dass der Artikel veröffentlichungsfähig ist (Seite 6).

**** Im Fall, dass Beiträge in Ko-Autorenschaft erbracht werden, ist der eigene Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden nach § 6 Abs. 1 Satz 4 FPromO in der Erklärung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 APromO darzulegen. Diese Erklärung ist auch jedem gebundenen und elektronischen Dissertationsexemplar als letzte Seite beizufügen und zu unterschreiben.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift der Doktorandin /des Doktoranden)

Bestätigung

Anlage zum Zulassungsantrag zur Promotionsprüfung an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 der Allgemeinen Promotionsordnung vom 3. August 2018 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 (APromO):

Hiermit bestätige ich, _____ ,
(Titel, Vorname, Name der Betreuerin/ des Betreuers)

dass der Artikel _____

eingereicht von _____
(Vorname, Name der Doktorandin /des Doktoranden)

veröffentlichungsfähig ist.

(Ort, Datum, Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers)